

## Erklärung zur Änderung des Reglements „Startgelder – Spesen“

Das aktuell gültige Reglement „Startgelder – Spesen“ vom 28.02.2014 besagt unter Punkt 6. Bekleidung:

*Die Wettkampfbekleidung für offizielle Turnanlässe wird durch den Verein zur Verfügung gestellt. Diese Bekleidung wird ausgeliehen und ist Eigentum des TV Brügg.*

Der Vorstand beantragt eine kleine Änderung des Reglements:

*Die Wettkampfbekleidung **für Sektionsanlässe** wird durch den Verein zur Verfügung gestellt. Diese Bekleidung wird ausgeliehen und ist Eigentum des TV Brügg.*

Damit wäre klar geregelt, dass für Sektionswettkämpfe (z.B. am Turnfest) die Bekleidung nach wie vor durch den Verein gestellt wird. Hingegen muss die Bekleidung für Einzelturner (z.B. EGT) und Teamsport nicht zwingend durch den Verein gestellt werden. Sollte eine Beteiligung des Vereins an neuer Bekleidung gewünscht werden, kann dies wie bisher im Budget beantragt und an der GV genehmigt werden.

Im Teamsport (Korbball, Volleyball) war es bisher üblich, neue Dresses durch Sponsoren zu finanzieren, so dass die Änderung des Reglements keinen Einfluss hat. Sollten einmal keine Sponsoren gefunden werden können, haben auch die Teams die Möglichkeit, einen Vereinsbeitrag an der GV zu beantragen.

Der Vorstand